



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Präsidenten des  
Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble MdB  
- Parlamentssekretariat -  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Enak Ferlemann, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250  
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

Datum: Berlin, **30. Okt. 2020**  
Seite 1 von 1

Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP betreffend  
**„Rechtliche Herausforderungen der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung“**  
- Drucksache 19/23434

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete  
Kleine Anfrage

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die  
oben bezeichnete Kleine Anfrage.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe  
mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann

Anlage  
zum Schreiben  
vom

30. Okt. 2020

Antwort  
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP betreffend

**„Rechtliche Herausforderungen der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung“**

- Drucksache 19/23434

**Frage 1:** *Wie viele Projekte an und auf Bundesautobahnen sowie Bundesstraßen hat die DEGES nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 betreut und wie viele dieser Projekte sind voraussichtlich nicht vor dem 31. Dezember 2020 beendet?*

**Antwort:**

Voraussichtlich werden über den 31. Dezember 2020 hinaus 136 von 141 Autobahnprojekten und 50 von 52 Bundesstraßenprojekten, die bei der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) weiterbearbeitet.

**Frage 2:** *Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung diesbezüglich im Hinblick auf rechtliche Vorgaben bzw. Einschränkungen, insbesondere in Bezug auf Verfassungs- und Vergaberecht und die Aufgabenteilung von Bund und Ländern?*

- a. *Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung diesbezüglich insbesondere im Hinblick auf das Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetz (InfrGG)?*
- b. *Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Anzahl potenzieller Projekt-Neuvergaben bzw. Ausschreibungen sowie die potenziellen Schadenersatzforderungen in Bezug auf diese (bitte aufgeschlüsselt)?*

**Frage 3:** *Hat die Bundesregierung die Absicht ab dem 1. Januar 2021 in Teilen oder vollständig bestehende Projekte der DEGES auf Bundesstraßen durch die Autobahn GmbH fortführen bzw. beenden zu lassen?*

- a. *Wenn ja, gab oder gibt es Gespräche mit Bundesländern diesbezüglich und was sind die bisherigen Ergebnisse (bitte aufgeschlüsselt)?*
- b. *Wenn nein, wie sollen bestehende Projekte der DEGES auf Bundesstraßen ab dem 1. Januar 2021 weitergeführt bzw. beendet werden?*

**Frage 4:** *Gab es zu dieser Thematik (Frage 2 und 3) eine ressortübergreifende Abstimmung innerhalb der Bundesregierung und wenn ja, was sind die Ergebnisse dieser Abstimmung und wurden daraus Maßnahmen abgeleitet und/oder bereits umgesetzt?*

**Frage 6:** *Welche Schritte werden diesbezüglich von Seiten der Bundesregierung geprüft bzw. bisher unternommen?*

- a. *Hinsichtlich der Rechtssicherheit der geplanten Verschmelzung?*
- b. *Hinsichtlich einer Verschiebung der Verschmelzung, etwa bis zur Fertigstellung aller Bundesstraßen-Projekte der DEGES?*
- c. *Hinsichtlich anderer möglicher Lösungen (bitte aufgeschlüsselt und erläutert)?*

**Frage 7:** *Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Bericht des Bundesrechnungshofs zur Verschmelzung der Autobahn GmbH mit der DEGES?*

**Frage 8:** *Aus welchen Gründen steht die Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen zum Anteilserwerb der DEGES aus und bis wann rechnet die Bundesregierung mit der Zustimmung?*

**Antwort:**

Die Fragen 2 bis 4 sowie 6 bis 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die DEGES wird im Auftrag der Länder Dienstleistungsverträge für Planung und/oder Bau von Bundesstraßen in Auftragsverwaltung bis auf Weiteres fortführen. Dadurch entstehen keine verfassungs- und vergaberechtlichen Auswirkungen, insbesondere keine Notwendigkeiten für die Durchführung neuer Vergabeverfahren.

Im Jahr 2020 wird eine Verschmelzung der DEGES auf die Autobahn GmbH des Bundes nicht mehr vollzogen.

Im Übrigen wird auf den Bericht des BMVI an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur auf Ausschussdrucksache 19(15)404 verwiesen.

**Frage 5:** *Rechnet die Bundesregierung mit Auswirkungen dieser Thematik (Frage 2 und 3) auf die Einsatzfähigkeit der Autobahn GmbH ab dem 1. Januar 2021?*

**Antwort:**

Nein.